



# **Einwohnergemeinde Wangenried**

## **Personalverordnung**

Genehmigt 12.12.2022  
Inkraftsetzung auf 01.01.2023

## Personalverordnung der Einwohnergemeinde Wangenried

---

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.

---

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Wangenried vom 30. November 2020 folgende Verordnung über Entschädigungen, Spesen und Ansätze:

### 1. Entschädigungen

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent-</u> <u>schädigung</u>	<u>Stundenent-</u> <u>schädigung</u>
1.1	Brunnenmeister	gemäss Vertrag	
1.2	Ackerbaustellenleiter		Fr. 32.-
	Grundbesoldung pro Stunde*		
1.3	Wegmeister		Fr. 32.-
	Grundbesoldung pro Stunde*		
	Traktoren unter 50 PS		Gem.FAT Tarif
	Traktoren über 50 PS		Gem.FAT Tarif
	Entschädigung für Kipper		Gem.FAT Tarif
1.4	Aushilfspersonal		Fr. 28.-
1.4.1	Schüler 5./6. Schuljahr		Fr. 12.-
1.4.2	Schüler 7./8. Schuljahr		Fr. 15.-
1.4.3	Schüler 16. bis 18. Altersjahr		Fr. 20.-
1.4.4	Fachpersonal für Spezialaufgaben		Fr. 150.-
	Entscheidbefugnis Gemeinderat bis max.		

Diese Entschädigungen sind jeweils per Ende Jahr der Teuerung anzupassen.

In den Entschädigungen sind enthalten:

- Anteil Ferien gemäss kantonaler Regelung
- Anteil 13. Monatslohn 8.33 %
- Anteil Feiertage 3.08 %

### 2. Spesen für Behördenmitglieder / Funktionäre / Personal

#### 2.1. Reisespesen

Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. --.80 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen vergütet.

#### 2.2. Besondere Aufträge

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und nichtständigen Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Anhang II Personalreglement abgegolten werden, die Entschädigung je Stunde gemäss Ziffer 1.2 (analog Ackerbaustellenleiter).

#### 2.3. Jahresendessen

Pro Mitglied Fr. 50.-

### 3. Uebergangsbestimmungen

#### 3.1 Inkraftsetzung Teilrevision 12.09.2022

Die Änderung der Teilrevision vom 12.09.2022 (Ziffer 1, Ferienentschädigung), ist rückwirkend auf den 01.01.2022 in Kraft getreten.

#### 3.2 Inkraftsetzung Teilrevision 12.12.2022

Die Änderung der Reisespesen und von Ziffer 2.2 treten auf den 01.01.2023 in Kraft.

Der Gemeinderat von Wangenried hat dieser Änderung am 12. Dezember 2022 zugestimmt.

Wangenried, den 13. Dezember 2022

Der Präsident:                      Der Gemeindeschreiber i.V.:



Hansruedi Gygax                      Heinz Moor

### Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die vorstehende Personalverordnung im Anzeiger Oberaargau vom 22.12.2022 unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt gemacht.

Während der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden eingegangen.

Wangenried, 7.2.2023.....

Der Gemeindeschreiber



Peter Bühler